



Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Pandemie hat unser Leben seit einigen Monaten vollständig im Griff. Auch wenn Bund und Länder die Beschränkungen schrittweise lockern, ist es weiterhin wichtig, dass das Risiko einer zweiten Welle vermindert wird. Regeln wie Mundschutz, Abstandsgebot und weitere Hygieneanforderungen tragen zur Risikominimierung bei.

Aber auch Unternehmen reagieren derzeit sehr sensibel auf dieses Thema. Das hat Raimund T. erfahren müssen. Nach Ansicht seines Arbeitgebers hat er gegen die Hygienemaßnahmen verstoßen und wurde abgemahnt. Zu Recht?

In unserem Fall des Monats greifen wir nicht nur diese brandaktuelle Thematik auf. Vielmehr ist es auch ein Beispiel für alternative Lösungsmöglichkeiten eines Konfliktes.

Ihr Christian Deißner
Leiter Marketing

P.S.: Haben Sie Lob oder Kritik zu den Fällen? Schreiben Sie uns. >



Der nicht immer einfache Umgang mit Corona



Raimund T. hat eine Abmahnung bekommen. Sein Arbeitgeber behauptet, er habe entgegen den ausdrücklichen Weisungen die Hygienemaßnahmen wegen des Corona-Virus missachtet. Er habe bei der Annahme der Lieferung am 15. Mai dem Lieferanten die Hand gegeben und diesen auch noch freundschaftlich am Arm berührt.

So war das aber nicht. Der Lieferant, den Raimund T. seit Jahren kennt, hat ihn freundschaftlich am Arm zu sich gezogen. Mit der anderen Hand Raimund T.s Hand zu einem Handschlag gepackt. Das ging alles so schnell, dass Raimund T. völlig überrumpelt war. Raimund T. hat dann schnell versucht, den Lieferanten etwas wegzudrücken und auf das Abstandsgebot hinzuweisen. Der Lieferant sagte nur lachend "Ach komm, stell Dich doch nicht so an". Um den Lieferanten nicht zu verprellen, wollte Raimund T. um diesen Vorfall kein weiteres großes Aufsehen machen. Sein Arbeitgeber sah das aber leider anders, was sich in einer Abmahnung widerspiegelt.

Raimund T. ruft noch am Abend bei der telefonischen Rechtsberatung seiner Rechtsschutzversicherung KS/AUXILIA an. Er möchte die Abmahnung gerade in diesen schwierigen Zeiten nicht auf sich sitzen lassen. Andererseits will er auch keinen (weiteren) Ärger mit seinem Arbeitgeber riskieren. Dieser hat schließlich schon zwei Kollegen wegen der Corona-Krise entlassen müssen.

Im Gespräch mit der KS/AUXILIA wird Raimund T. auf die Möglichkeit einer Mediation hingewiesen. Diese ist telefonisch möglich und Raimund T. müsste nicht selbst mit seinem Arbeitgeber sprechen. Ein neutraler Mediator würde sich mit Raimund T. in Verbindung setzen und sich die Sache schildern lassen. Der Mediator könnte sich dann vermittelnd für Raimund T. bei dessen Arbeitgeber einsetzen und versuchen, eine für beide Seiten annehmbare Lösung zu finden. Raimund T. findet das Angebot der Mediation genau richtig und ist einverstanden.

Der Mediator lässt sich von Raimund T. die Angelegenheit ausführlich schildern. Zudem versichert er, dass der Zwischenfall unverschuldet zustande kam und es Raimund T. unangenehm ist. Der Mediator erreicht im Gespräch mit dem Arbeitgeber, dass dieser die Abmahnung zurücknimmt. Raimund T. wird zwar nochmals auf die Gebote zur Corona-Pandemie sensibilisiert, aber das ist für Raimund T. in Ordnung.

Ein sehr erfreuliches Ende dieser unerfreulichen Geschichte - und das ganz ohne langwierige juristische Auseinandersetzung! Die Kosten für die Mediation übernimmt die Rechtsschutzversicherung KS/AUXILIA.

Hintergrund

Dieser Fall ist über die Leistungsart Arbeits-Rechtsschutz in allen Produkten enthalten, die den Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten enthalten.

Die [Mediation](#) ist ein PremiumService der KS/AUXILIA. Der PremiumService ist in allen unseren Rechtsschutz-Produkten enthalten. Eine Mediation schließt weitere juristische Schritte nicht aus

Mehr Informationen zu JURPRIVAT

Unsere Schadenbeispiele zum Download

Monatlich versenden wir unseren JUR-Life Newsletter mit Schadenbeispielen zur Rechtsschutzversicherung. Dieser steht auch als pdf-Datei zur Verfügung:

Zur Übersicht >

Wenn Sie diese E-Mail (an: onlineteam@ks-auxilia.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Impressum

KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. • Uhlandstraße 7 • 80336 München

Telefon 089 / 539 81 - 0 • Telefax 089 / 539 81 - 250 • E-Mail: zentrale@ks-auxilia.de

Web: www.ks-auxilia.de • Vermittler-Portal: vermittler.ks-auxilia.de • USt-IdNr.: DE129517289

Präsident: Peter Dietrich Rath • Vorsitzender der Geschäftsführung: Rainer Huber

Sitz des Vereins: München • Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München Nr. 3868

